

X109

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "Obere Stadt IIIa"

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Stadt IIIa"

in der Fassung vom 14.01.1994

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMabG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 25.01.94 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 04.02.1994

Klaus Hoyer
1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde am 24.03.94 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 28.03.1994

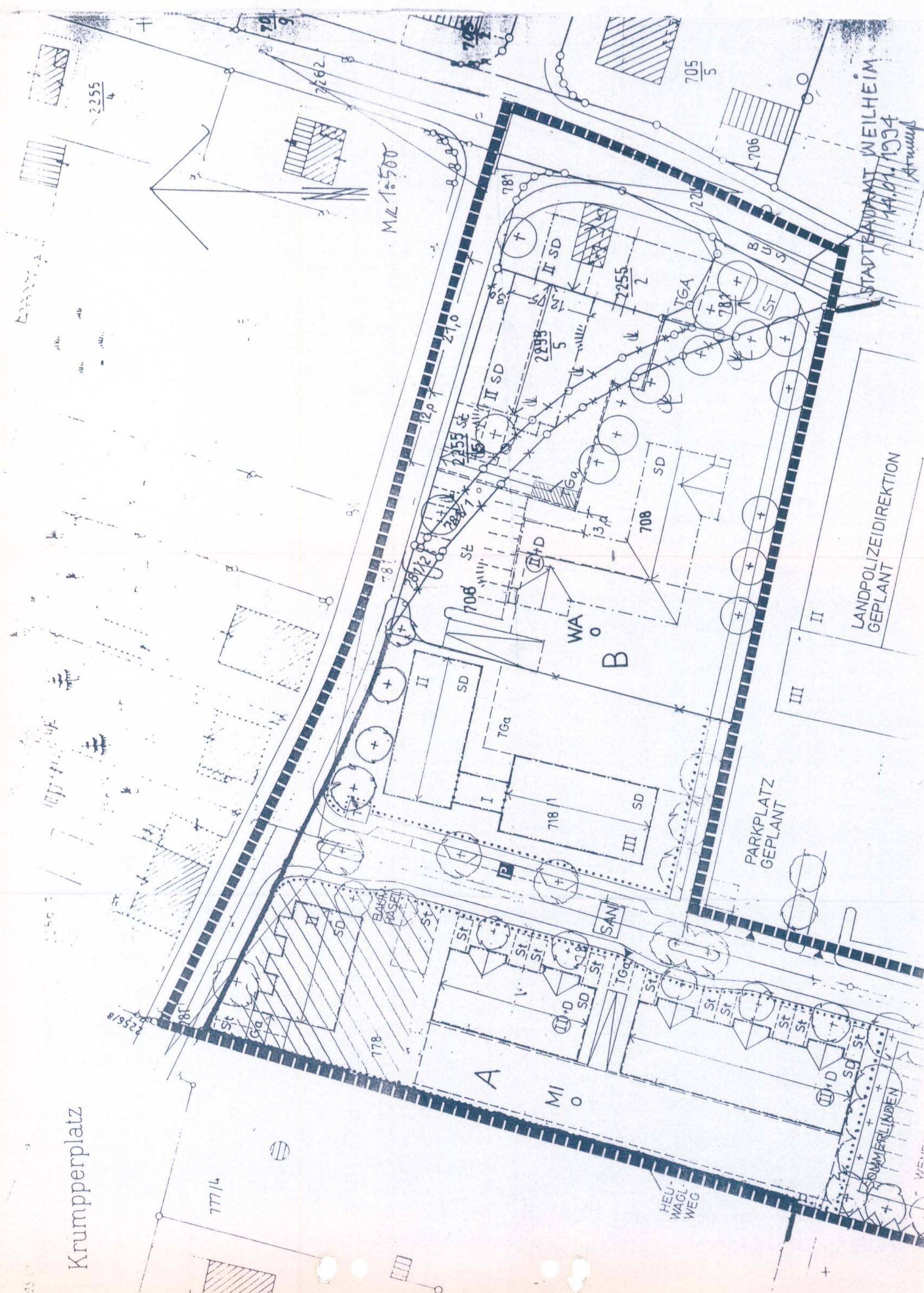
Klaus Hoyer
1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluß wurde am 20.05.94 im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 30.05.1994

Klaus Hoyer
1. Bürgermeister



Krumpperplatz

PARKPLATZ
GEPLANT

LANDPOLIZEIDIREKTION
GEPLANT

STADTBAUAMT WEILHEIM
14.01.1994
Armuß

Stadtbauamt Weilheim i.OB
14.01.1994

Armuß
Stadtbauamtsleiter

Für das gesamte Bauquartier B, die Fl.Nr. 708, 781/1, 718/1, 781/2, 2255/2 und 2255/5 umfassend, wird entgegen der bisherigen Mischgebietsausweisung ein allgemeines Wohngebiet i.S. von § 4 BauNVO festgesetzt.